

Glaslackierung Glittereffekt



Untergründe

Glasflächen wenn nötig zunächst z.B. mit Zweihorn® Universalreiniger UR vorreinigen. Wichtig für die spätere Haftung ist die exzellente Säuberung der Glasflächen mit Adhäsionsreiniger SAR und die Vermeidung von Verunreinigungen z.B. durch Fingerabdrücke. Nach der Reinigung mit Adhäsionsreiniger SAR darf das Glas nicht mehr mit anderen Reinigern gereinigt werden und sollte unmittelbar im Anschluss lackiert werden. Die Lackierung muss spätestens innerhalb der nächsten 6 Stunden erfolgen, da das Produkt feuchtigkeitsempfindlich ist und deshalb an Wirkungsleistung verlieren kann. Kann das Lackieren erst später erfolgen, so ist das Glas vor der Lackierung erneut mit SAR zu reinigen. Feuchtigkeit bei der Reinigung (z.B. durch nasse Tücher, Kondenswasser auf Scheiben durch Temperaturunterschiede usw.) ist grundsätzlich zu vermeiden. Bei der Lackierung von Gläsern ist jeweils auf eine geringe Lackauftragsmenge zu achten. Für einen geschlossenen glatten Lackfilm sind hier meist bis zu 60µm ausreichend.

Effektbeschreibung

1. Fläche mit Duocryl Wasserklarlack DC 8, 9, 0 oder mit Duocryl Füll- und Isoliergrund DC-FI (für maximal durchsichtigen, glänzenden Effekt) gehärtet mit 20% Glaslack- und Hochglanzlackhärter GLH, verdünnt mit 20% Leitungswasser zuzüglich ca. 0,5 bis 1 % VCC/Effektlack (Perlglanz, Metallic Basislack oder Gold) lackieren. Die größtmögliche Tiefe und der beste Effekt wird erreicht, wenn diese Flächen wie ab Schritt 2 beschrieben farbig ablackiert wird.
2. Trocknung mindestens 1 Stunde bis maximal 2 Stunden ohne Zwischenschliff.
3. Ablackieren mit Variocryl® Wasserbuntlack VCC/Farbton + 10% Glaslack- und Hochglanzlackhärter GLH + 10% Leitungswasser. Je dunkler der gewählte Buntton ist, desto stärker wirkt der Glittereffekt.

Eigene Bemerkungen

Zweihorn Produkte werden für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von Beizen, Lacken, Lasuren und Leimen hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten. Sie basieren auf unseren Versuchsreihen und Erfahrungen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern und fördern. Eine eventuell notwendige Anpassung an die jeweiligen Arbeitsverhältnisse liegt in Ihrem Verantwortungsbereich. In Zweifelsfällen geben Ihnen unsere Werkstoffberater sowie Anwendungs- und Labortechniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleisten wir die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach Maßgabe unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Über den Einsatz des Lieferproduktes entscheidet der Käufer eigenverantwortlich. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich schriftlich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich. Sie befreit auch nicht den Käufer von seiner eigenen Prüfung, erforderlichenfalls durch Probeverarbeitung. Auch haften wir nur nach Maßgabe von Absatz 1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine erfolgte unterbliebene Beratung, welche sich nicht auf die Eigenschaften und Verwendbarkeit des gelieferten Produktes bezieht.

Es gilt das jeweils aktuelle Technische Merkblatt, welches Sie unter www.zweihorn.com abrufen können. Nach Erscheinen einer Neuauflage, erlischt die Gültigkeit bisheriger Technischer Merkblätter.

Stand: 28. November 2011